



Lahn - Bote

Unterhaltungs-Beilage

zur Emser u. Diezer Zeitung (verb. mit dem amtl. Kreisblatt)

Samstag, den 11. Dezember 1920 **Schriftleitung: Robert Bruchhäuser, Gms**

Edel sei der Mensch,
hilfreich und gut.

Goethe.

Alle Jahre wieder!

Es steht es dicht vor der Thür, das liebliche Kind, das
vor Monaten von den Kindern gewünscht, seit Wochen
begehrt und erwartet wird.
So für ein heimlicher Reiz im stillen „Vorselbst-
wandel Wunsche und Erwartungen in hoffenden Kin-
dern!

[illegible]

In Versen fällt mir da ein, das mir schon immer
 in das und das jedem gefallen muß:
 In der Welt ist's dunkel — Leuchten müssen wir
 In deiner Case, ich so kleiner Hirt.
 In deiner Vers, und eine noch schönere Ausgabe!
 Ist das einnächtige Weihnachtstind — sei's die arme
 in der Exerzitation, der Jungfernelle im stillen Zim-
 soll doch denken, daß auch ihm das Herzige der
 ist. Kein Fremdling. Ist noch so Verlaß einer
 Liebesbotschaft ausgeschlossen, alle Menschen und
 Empörung der Christkindern geküßt. In dem frohen
 Glanze der Weihnachtskerzen und wir alle gleich
 und Schwestern einer großen Gemeinschaft. Möge
 denn die Weihnachtsglocken klingen und frohlich
 von Haus zu Haus laßt ein jedes Herz sich wie-
 der viel der goldenen Freude doch das Gedächtnis de-
 verbreiten!

Kans vom Labneck.

ns. *Unsch.* — es sind keine acht Tage her — trotz ich ih
ren an der Bahn in den Anlagen, genau an der St. M
erst durch seine Gesichten suchte, mit den Händchen
den und der Bant darunter und dem Hüh. Was ih
zu verloren gegangen sein mag? Er nennt mich keine
Freund und vertraut mir mancherlei an, was e
er nicht sagt, aber über diesen Punkt schweigt e
er. Er will nicht, daß ein Fremder daran rühre, un
ter durch eine harmlose Frage. Ich kam auch e
guckesabsehbend daher und beehrte ihn erst, als u
war ihm stand. Als ich ein bißchen übernacht habe
haben er das wohl für eine drab'k'ige e Störun
lage zu den zwei Dugend Jalen, die für gewöhnli
schick verzerren, noch ein halbes Dutzend hingy. D
mender Band auf särmlich. Ich kenne ihn doch. Also b
mit mich her und soate auf's Geradenwohl:

„Sagen Sie, woran ich eben gerade gedacht habe?“
 „Sagte mich an, als wollte er sagen: sehr dich mit dem
 Gedanken: nimmst du zum Tode?“
 „Es ging mir eben durch den Kopf, wie ein Re-
 kommen könnte. Hans vom Lahnack — ausgerechnet
 — vom — Lahnack zu heißen!“
 „Sie wollen mich wohl üben?“ knurrte er.
 „Nein, im Gegentheil. Ich wäre Ihnen aufrichtig dank-
 bar, wenn Sie mir erklären würden, wie Sie auf die be-
 rühmte Idee verfallen konnten, sich Hans vom Lahnack
 zu nennen.“
 „Ich sagte er gar nichts. Dann plachte er plötzlich
 dreißig Minuten lang. Als er damit fertig war,
 nahm er mich am Arm, zog mich zur Bank und nöthigte
 mich, neben ihm Platz zu nehmen. Da Hülse schien
 mir einem Mal verlassen zu haben. Er zeigte wie
 ein furchtbares Rindergesicht. Nur um den Mund blü-
 hte ein Lächeln, der mir immer auf diese Stelle in den Ge-
 sicht.“

„Das ist gut,“ begann er in seiner südmisch interessirten sich wahrhaftig einer für anderer Weise. „Sagen Sie mal, habe ich Sie jemals gefragt, wie die Vögelkisten in den Hohen haben? Ja? Nicht, weil Sie ehrlich sind, will ich Ihnen etwas von meinem Namen erzählen.“

„Hans — das ist doch ein großartiger Name, rund, füllig; wenn man das Wort schnell und laut auspricht, so klingt es wie ein lustiges Wackelgeschütz.“

dem hatte mein Mathematikprofessor einen ebenso fürchterlichen Absichten bei dieser Verkümmelung des biblischen „Johannes“ wie ich bei der ganzen Mathematik samt und sonders. Außerdem kann kein waschechter Franzose den Namen richtig aussprechen, und außerdem muß mein Aeltester, sofern es kein Mädchen ist, Hans heißen, schon deshalb, damit seine Mutter ihm, wenn er mal in die Schule geht und zu jarlenzen anfängt, das schöne Sprichwort vorlegen kann: Was Hänschen nicht lernt usw., und das andere: Hänschen, Hänschen, denke dran, was aus dir noch werden kann! Vielesicht bekennt sich der Bengel dann und wird Lokomotivführer anstatt Geschichtsschreiber wie sein Vater!“

„Und das, vom?“ fragte ich beunruhigt weiter.
 „Vom — da ist eigentlich gar nichts zu erklären.
 Erstens schreibe ich das aus angeborenem Oppositionsgeist.
 Weil man jetzt überall den Adel abschafft. Zudem —
 vom... jeder Mensch ist doch von irgendwas her, es schreibt
 und sagt's nur nicht jeder zu seinem Namen hinzu. Wenn
 Sie einen Landsbuben von rechts oder links der Bahn etwas
 dumm fragen, wo er her ist, so antwortet er Ihnen ganz
 kalt: von beß'ham! Also von irgendwas her ist sogar so ein
 Nothjunge. Und alles, was da ist, hat seine Ursache, d. h.
 es stammt von irgendwas her. Z. B. der Kagenjammer
 am Montag stammt von Lumpen am Sonntag usw. Oder
 wünschen Sie noch mehr Beispiele?“

Hast, noch eins. Schreib mir da kürzlich eine junge Dame, sie könne sich die Abfertigung D. v. L. die manchmal unter meinen Geschäften steht, nicht erklären, deuten als „Herz voll Liebe“. Man denke! So'n Blödsinn. Wären Sie, was ich da betraute gemacht hätte?"

"Eine fürchterliche Dummheit!"

"Wie?"

"Ich setzte mich an den Schreibtisch und baute einen künftgerechten Heiratsantrag. Ich begann mit aber noch rechtzeitig und schrieb der Dame nur: *Es ist elend dumm, da zu sein.* Den Brief verbrannte ich natürlich."

Als ich ihn dann nach der Bedeutung des Wortes „Gebirg“ fragte, wollte er nicht recht heraus mit der Sprache. Als erinnerte ihn der Name an etwas Unangenehmes, so legte ich das heitere Gesicht wieder im Falken-Gebirg gedrückt, halb bitter sprach er nur hervor:

„Dahned“ nun, das ist doch noch viel einfacher; das
„Ed.“ das ist das Gemüthliche, das Abseits von der großen
Straße, das mir schöner und wichtiger dünkt als der lar-
mende Marktrudel. Und „Dahn“ — na, ich denke, Sie
wissen doch, daß ich doch selber aus der Gegend komme, und mi-

alters was dram und draubinq und drauf herum frech
und flecht, verwachen bin bis ins fliffe Sere hindin
ehwilt man si manchmal fuchterfelfwilt ing-ra mi
über die Wellstoft. Ruckstent-lwid, so. Si brach
nicht zu lachen. Er, und überaus: Was geht Si: das un
on, warum ich Hans vom Bahnel heis, und nicht anders
Ginn. Das geht Si das an, hohen Si mich verstanden

Es stand auf, drehte mir ohne Wirtes den Rücken und starrte eine Weile sprachlos in das Weite. Dann wandte er sich um. Sein Gesicht war wie umhüllt. Die als Schwermut gefasste wieder in den zahlreichen Falten um Augen und Mund.

„Kommen Sie!“ sagte er mit leiser verklärter Stimme in der eine Hefe-Extraktion nachgeahmte. Ich erwiderte: „Warum durch meine Geschichten so oft diese drei Dinge besprechen: der Kastanienbaum, die Bank und das Wehr?“

Dichterfreunde.

Im ersten Saal der Hoftheater Meber. Winters Göttingen. Ich lernte den Dichter Richard Voß während des Winters 1883 Ernst von Wildenbruch kennen. Meine Begegnung mit dem Hohenollernsdichter der Ästhetik. „Als ich ihn das erste Mal sah, war der Eindruck nicht so, daß ich mich zu ihm hätte hingezogen gefühlt: Gar nicht! — Ich weiß dafür nur den Grund — Wilhelm Bülow'sches. Aber auch das sagt nicht, was ich meine. Darum sprach er und ich sprach mit solcher Kraft, mit solcher Macht, daß alle anderen außer ihm für mich nicht mehr da waren.“ Ein schöner Freundschaftsbund sollte entstehen. Aber sehr bald und auf lange Jahre hinaus an Enkel vereinen.

Die junge Freundin Babette Webers war Maria Weber, eine schöne, hoheitsvolle Erscheinung ausgestattet mit bedeutenden Gaben des Geistes und des Fernsinn, eine Tochter Max Maria von Webers (1822—1881), der — ein Sohn Schöpfers des „Arelschin“ — sich als Schriftsteller auf technischen Gebieten sowie als Dichter eines Romanes u. s. w. „Klein Graftacht“ hervorgethan hat. Es wurde in der Berliner Gesellschaft und besonders in jenem Kreise seinerzeitiger Mäzene und Frauen, die sich in dem gastlichen Hause der Frau Anton von Nath zu treffen pflegten, sehr bald bemerkt, daß Erwin von Wildenbruch sich für die schöne junge „Tame leidenschaftlich interessirte. Er machte ihr vor aller Welt so unbekannt den Hof, daß man sich zuschickerte, Maria von Weber sei die Muse des schon in gerichtlichem Alter stehenden Dichters; allmählich wurde angenommen, daß er um ihre Hand anheul en würde. Die Erwartung wurde jedoch getäuscht, obwohl Wildenbruch fortwährend dieses Vorhaben fortsetzte.

Einem Tage, in einer Gesellschaft bei Babette Meyer wurde Richard von Maria von Weber gebeten, sie in die Kräfte des nächsten Tages im Tiergarten zu treffen: Sie habe ihm Wichtiges zu sagen. Dies geschah. Einrame Neze lud die beiden auf und in harter Erregung sagte Maria: Sie habe einen Willensbruch auftragiger Freund. Als solcher sind sie für Offenherzigkeit schuldig. Diese mußten Sie ihm geben.

ist die höchste Zeit, Sie müssen mit Ihrem Freunde sogleich
wrechen. Er kompromittirt mich vor ganz Berlin."

"Sie lieben Ernst von Wildenbruch?"

und Richard Boß hat dies noch am Nachmittage desselben Tages. Es war kein Leiche: Ganz in seinen Zuneigungen schreibt er darüber: „Da, er liebt Maria. Er liebt sie, wie ein harter Mann eine edle Frau nur lieben konnte, eine Frau, von der er sich leidenschaftlich wieder gelöst wollte. Aber — der Mann war Dichter und er glaubte, als solcher frei sein und frei bleiben zu müssen; er fürchtete sonst an der geliebten Frau sowohl wie an sich selbst ein Unrecht zu begehen. Es sei seine doppelte Pflicht, sich nicht zu fesseln. Freilich wäre es auch seine Pflicht gewesen, die geliebte Frau nicht vor ganz Berlin zu kompromittiren.“ Nach einer sehr bewegten Unterredung schieden die Freunde voneinander.

Am nächsten Tage schon kommt Widenbruch die Person zu
Loh und ruft ihm beim Eintritt ins Zimmer entgegen: „Ich
habe mich mit Maria von Beber verlobt! Aber mit dem
Dichter ist es fortan vorbei! Sie Bößlein, sind schuld daran!“
Was Mitterdienst und Freundschaft ihm geboten, hatte
Loh geagt. Er konnte ruhigen Gewissens Widenbruchs
Vorwürfe über sich ergehen lassen. Und als strichter Vater
eines leidenschaftlichen Schwärmers sollte sich sehr bald
Widenbruchs Bestürzungen erweisen. Er werde der glückliche
Bräutigam, der zärtliche Gatte und größer, wie je zuvor, wie
seine dichterische Schaffenskraft. Als er starb, war sein letzter
Wort ein Dank an die hegelgeliebte Frau.

Noch viele lange Jahren bestand zwischen den Chefs der Wilhelms- und Hoftheater die allerherzlichsten Beziehungen bis zu dem Punkt, wo die Abfassung eines Heftes zum Abbruch des alten Hoftheaters in Weimar zusammenhing. „In Goethes Haus das letzte Wort zu sprechen, hielt Wilhelm nicht für mein, sondern für sein heiliges Recht. Aber der Großherzog wollte ihn dieses Wort nicht sprechen lassen und war doch schließlich kein Haus.“ — schreibt Hof, von dem der Großherzog die Festsetzung erhielt hat: „Ich u. s. w.“; aber als selbst meine Berliner Freunde, die zugleich Wilhelms Freunde waren, in mich drangen, gab ich nach und erfüllte den Wunsch des Großherzogs und — hatte den Treuen verloren. Es war für mich ein großer Schmerz; aber ich erkannte selbst, daß ich ein Recht besah, auf jenes letzte Wort in Weimars Hoftheater.“

Auch das Beispiel zur Eröffnung des neuen Bühnenhauses hatte Voss, der ja „Bibliobelsar der Wartburg“ war, auf offizielle Anordnung des Großherzogs Wilhelm Ernst verfaßt; nicht. Nun galt er in den Augen des Ehepaares Widenbruch erst recht als Treulofer, ein Verräther! Auf einen „bitte-bitten“ Frieden ihm der abtrünnige Freund geschrieben hatte, begab sich Voss in dessen Wohnung, wurde aber von der Frau Maria empfangen und wie ein Fremder behandelt. Als er sich, tiefenttäuscht darüber, verabschieden wollte, erschien im letzten Augenblick Ernst von Widenbruch, auch er weich und bewegt. Zu einer Verständigung einer Verbindung aber kam es nicht zwischen den beiden Dichtern. Deshalb bild Voss der letzten, im höchsten Punkt in Szene geführten festlichen Eröffnung, oder nennen Theaters fern. Er wollte nicht „in Weimar gekehrt werden, während Widenbruch in Weimar litt.“

Am heiligen Abend des Jahres 1911 sah die Frau Anna to
Rath beim Kirschkirschenmer des Tannenbaumes die beide
Eingeweihten wieder zusammen, Boß und seine von ihm tins
geliebte Frau Melante Igingen auf Wilbenbruch zu und kich
ten ihnen die Hände. „Wilbenbruch war auch diesmal hei
und warm, ganz der alte, und mich durchdringt ein Gefü
heißes Glases. Er sah schlecht aus und mich ergriß eine d
Angst um ihn. Wir wußten, daß er schwer herzleidend
und wurden von Sorge um ihn seit jenem Abend nicht we
herlassen.“

Wenige Wochen darauf war Widenbruch tot. Ein Schlag hatte diesen Mann, der mit ganzer Seele sein Vaterland liebte, dahingerafft. „Der sterbende Dichter hatte sein Vaterland geliebt“, „Glaubt ihr, daß ich ein gutes Leben geführt habe? Seine Lebensgeschichte konnte darauf mit einem Ichtschlag „Ja“ antworten. Darauf dankte er für ihre Liebe und es das Glück, das sie ihm geschenkt hatte und beschied sich für immer.“

Die erste Nachwache bei dem Toten hielten Maria d. Willdenbruch und Richard Voß gemeinsam. „Die Kaiserin d. Todes umgab den Verewigten, als sei er zu jeder Stunde d. König des Lebens gewesen, und welcher Freude auf sein Antlitz! Waren wir nicht bei ihm, so saßen wir zusammen in Sprossen von ihm, als ob er noch lebte. Frau Maria süß mich zu seinem Schreibtisch, auf dem das Manuscript sein letzten Dramas lag. . . Als der Tag anbrach, nahm Abschied. Ich durfte dabei mit ihm aßen. Ein solches Schen macht alt. Ich süßte bei dem toten Freunde, daß ich war und daß es bald auch für mich an der Zeit sei, zur Ru zu gehen.“

Am 10. Juni 1918 schloß Richard Boß seine guten, leuchtenden Augen für immer. Am 1. Juli d. J. ging auch Max von Widenbruch in jenes Land, aus dem kein Bänder wiederkehrt.

Kleine Bausteine.

Der Deutsche, gründlich in allen Dingen, leert auch
Becher des Unsinn's bis auf die Nagelprobe. Oder auch:
gibt kein Unsinn groß genug, der nicht Platz fände
einem deutschen Hirn.

Die Mittelmäßigkeit liegt immer richtig, nur die Lage ist falsch.

Das feinste Pathos liegt in der Einfachheit.

Geuerbach

Amliches Kreis-Blatt

für den Unterlahnkreis.

Amliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreisamtschusses

Nr. 119

Diez, Samstag, den 11. Dezember 1920.

60. Jahrgang.

I. e. 707.

Berlin, den 29. Oktober 1920.
N. W. 7, Unter den Linden 72—73.

Verschiedene Anfragen über die Frage der Verpflichtung zur Tragung der Postkosten welche den Gemeinden in Reichs- und Staatsdienstsachen entstehen, veranlassen mich, im Einvernehmen mit dem Herrn Finanzminister auf Folgendes hinzuweisen:

Da zur Erhöhung der Einnahmen der Postverwaltung Amliche Postfreiheiten aufgehoben sind, erscheint es nicht angängig, die Postsendungen auch noch fernerhin je nach ihrem Inhalt unterschiedlich zu behandeln, ob sie im Gemeinde-, Staats- oder Reichsinteresse erfolgen. Ebenso wie die staatlichen Behörden genötigt sind, ihre Postsendungen auch in reinen Reichsdienstangelegenheiten auf Kosten des Staates unter Verwendung bezahlter Dienstmarken frei zu machen, muß auch von den Gemeindebehörden gefordert werden, daß sie die Kosten ihres Schriftverkehrs selbst tragen. Alle Postsendungen der Gemeindebehörden, die zur Verwendung der staatlichen Post-Dienstmarken nicht berechtigt sind, werden daher mit dem üblichen Postwertzeichen frei zu machen sein.

Der Minister des Innern J. M. Unterschrift.

I. 8511

Diez, den 30. November 1920.

Abdruck teile ich den Gemeindebehörden des Kreises mit dem Ersuchen um Kenntnisnahme mit.

Der Landrat J. B. Schenck.

Bekanntmachung.

Auf den von einer Anzahl beteiligter Gewerbetreibender gestellten Antrag zur Errichtung einer Zwangsinnung für alle in den Kreisen St. Goarshausen, Unterlahn und Unterwesterwald das Photographiehandwerk betreibenden Handwerker unter Austritt aus der Zwangsinnung der Photographen des Kreises Wiesbaden Stadt und Land, Untertaunus u. A. mit dem Sitz in Wiesbaden, der sie bis jetzt angehören, habe ich behufs Durchführung des gesetzlichen Abstimmungsverfahrens (§ 100a R. G. O.) gemäß Ziffer 100 der Ausführungsanweisung vom 1. Mai 1904 den Herrn Landrat in St. Goarshausen zu meinem Kommissar ernannt.

Wiesbaden, den 19. November 1920.

Der Regierungspräsident.

Nr. 2. 5363.

St. Goarshausen, 24. November 1920.

Im Anschluß an vorstehende Verfügung mache ich bekannt, daß Erklärungen für oder gegen die Errichtung einer Zwangsinnung für alle in den Kreisen St. Goarshausen, Unterlahn und Unterwesterwald das Photographiehandwerk betreibenden Handwerker schriftlich oder mündlich bis zum 20. Dezember 1920 bei mir abzugeben sind.

Die Abgabe der mündlichen Erklärung kann während des angegebenen Zeitraumes werktätlich von 8 bis 12,30 Uhr auf Zimmer Nr. 4 des hiesigen Landratsamtes erfolgen.

Ich fordere hierdurch alle Handwerker, welche in den Kreisen St. Goarshausen, Unterlahn und Unterwesterwald das obengenannte Handwerk selbständig betreiben, zur Abgabe ihrer Erklärung auf. Erklärungen welche nicht klar erkennen lassen, ob der Erklärende der Errichtung der Zwangsinnung zustimmt oder nicht, sind ungültig; nach dem 20. Dezember d. Js. hier eingehende Erklärungen bleiben unberücksichtigt.

Die Abgabe der Erklärung ist auch für diejenigen Hand-

werker erforderlich, welche den Antrag auf Errichtung der Zwangsinnung gestellt haben.

Der L. Landrat
gez. Niehoffner.

Frankfurt a. M., den 28. November 1920.

Bekanntmachung.

Gemäß Verordnung der Reichsregierung vom 19. September 1920, betr. Genehmigungspflicht für den Viehhandel bedarf der Erlaubnis

1. wer gewerbsmäßig Vieh zum Weiterverkauf ankauft;
2. wer gewerbsmäßig für andere Vieh verkauft oder den Abschluß solcher Verkäufe vermittelt (Viehkommissionär).

Der Erlaubnis bedürfen ferner Metzger und Fleischwarenfabrikanten, soweit sie für ihren Gewerbebetrieb Vieh unmittelbar beim Viehhalter ankauen. Unter letzterer Voraussetzung bedürfen auch Gastwirte der Erlaubnis, und zwar auch dann, wenn sie das Fleisch ausschließlich an ihre Gäste zum Verzehren an Ort und Stelle verkaufen, also keinen Kleinhandel mit Fleisch treiben.

Die Ausweisarten des Viehhandelsverbands sowie die von einzelnen Kommunalverbänden seither aufgestellten Erlaubnisscheine verlieren, soweit sie noch nicht bereits eingezogen sind, spätestens am 31. Dezember d. Js. ihre Gültigkeit.

Zwecks Erlangung der Erlaubnis zum Ankauf von Vieh sind den bisherigen Mitgliedern des Viehhandelsverbands Antragsformulare für 1921 mit der nötigen Anweisung zugesandt worden.

Diejenigen, denen ein Antragsformular nicht zugegangen sein sollte, oder welche als Antragsteller für 1921 neu hinzukommen, wollen ihre Anträge unmittelbar an die Regierungs-Viehsstelle Frankfurt a. M., Untermainanlage 9, einreichen. Da die Zahl der Händler im Bezirk bereits eine recht große ist, ist auf Neuzulassungen nur in beschränktem Maße zu rechnen.

Die Gebühr beträgt für

Gewerbesteuerklasse 1	1500,— Mark,
Gewerbesteuerklasse 2	1000,— Mark,
Gewerbesteuerklasse 3	500,— Mark,
Gewerbesteuerklasse 4	250,— Mark.

für gewerbesteuerfreie Betriebe und für Neben-

karten

50,— Mark.

Der Regierungspräsident
Fleischstelle.

I. 8430.

Diez, den 26. November 1920.

An die Magistrate in Diez, Nassau, Bad Ems und die Herren Bürgermeister der Landgemeinden des Kreises.

Das Zentralnachweisamt für Kriegerverluste und Kriegergräber bedarf eines brauchbaren Plattenmaterials über die Gräber der im deutschen Reich beerdigten Krieger der Deutschen, sowie der ehemals mit dem deutschen Reich Verbündeten und der mit ihm vormals im Kriege befindlichen Armeen, das zur Aufstellung der nach dem Friedensvertrag den Ententestaaten einzureichenden Listen über die Gräber der Krieger, der ehemals mit Deutschland im Kriege befindlichen Armeen, ferner zur Gewinnung eines Überblickes über das gesamte Arbeitsgebiet der Gräberfürsorge benötigt wird.

Zu diesem Zwecke lasse ich Ihnen drei Arten von Formularen ohne Anschriften mit nächster Post zugehen, die in der doppelten Ausfertigung auszufüllen sind und zwar derart, daß für

jeden Ort und beim Vorhandensein mehrerer Friedhöfe an einem Ort, für jeden einzelnen Friedhof ein neuer Zeitbogen bzw. ein neues Blatt für den Zustandbericht zu benutzen ist.

Gleichzeitig wird ein von der Bezirksberatungsstelle für Kriegerehrung aufgestellter Fragebogen in einfacher Ausfertigung beigelegt, der bezweckt, eine Uebersicht über etwa beabsichtigte oder schon ausgeführte Kriegerehrungen zu ermöglichen.

Die sonach ausgefüllten Fragebogen ersuche ich mit bis zum 7. Dezember d. Js., einzureichen.

Für die Zukunft sind auch ohne besondere Aufforderung allvierteljährlich Hauptgräberlisten und Grabzustandsberichte in doppelter Ausfertigung über etwaige Nachträge hier am 25. des letzten Monats des betreffenden Kalenderjahres eingehend, einzureichen.

Der Landrat A. R.: Scheuern.

I. 8276.

Diez, den 30. November 1920.

An die Ortspolizeibehörden und Herren Landjäger des Kreises.

Auf Grund des Umstehenergesetzes vom 24. Dezember 1919, Reichsgesetzbl. S. 2157, haben die Ortspolizeibehörden die Pflicht alle zu ihrer Kenntnis gelangenden Wanderlagerbetriebe dem zuständigen Finanzamt zwecks Veranlagung zur Umsatzsteuer anzuzeigen.

Diese Betriebe unterliegen außerdem noch dem Gesetz vom 27. Februar 1830 (G. S. S. 174) der Wanderlagersteuer. Nach § 9 dieses Gesetzes ist die Auskunft über die Zahlung dieser von den Gemeindebehörden festzusetzenden Steuer bei der Ausübung des Betriebes mitzuführen und den zuständigen Beamten auf Verlangen vorzuzeigen. Die Kontrolle seitens der Polizeiorgane hat sich also hauptsächlich auf das Vorhandensein dieser Steuerquittung und außerdem des in jedem Falle erforderlichen Gewerbescheines (Gesetz vom 3. 7. 73. G. S. S. 24 f.) zu erstrecken.

Der Landrat J. B.: Scheuern.

M. 6407

Diez, den 30. November 1920.

An die Ortspolizeibehörden des Kreises.

Im Anschluß an meine Bekanntmachung vom 25. Oktober d. Js., M. 5627, Kreisblatt Nr. 108, teile ich mit, daß die Internationalisierte Rheinlandkommission entschieden hat, daß das Aussehen der Erkennungsmarken der Briefkästen von den Armeekommandanten der einzelnen Zonen bestimmt wird und daß die Erkennungsmarken nach näherer Vorschrift der Armeekommandanten anzubringen sind.

Der Landrat J. B.: Scheuern.

J-Nr. 15070 II.

Diez, den 2. Dezember 1920.

An die Herren Bürgermeister

Betr.: Schaffung von Pflegestellen für Säuglinge.

Ich erinnere an meine Verfügung vom 21. 10. 20, Nr. 13 221 II, und ersuche um Erledigung binnen 5 Tagen.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses J. B. Scheuern.

J-Nr. II. 14545.

Diez, den 26. November 1920.

An die Herren Bürgermeister

Betr.: Führung der Sprunglisten für Bullen, Eber und Biegenböcke.

In den nächsten Tagen lasse ich Ihnen die vorgelegten Sprunglisten für Bullen, Eber und Biegenböcke zur weiteren Veranlassung wieder zugehen.

In den Sprunglisten für Bullen ist die Spalte 10 und in denen für Eber die Spalte „Anzahl der geworfenen Ferkel“ noch auszufüllen.

Der Landrat J. B.: Scheuern.

J-Nr. II. 14863.

Diez, den 2. Dezember 1920.

Betrifft: Mahl- und Schrotarten.

Bei den Revisionen der Mühlen wurde in der letzten Zeit wiederholt festgestellt, daß sich noch unerledigte Mahlkarten in den Mühlen befinden, deren Gültigkeit abgelaufen war. Ich nehme daher Veranlassung, auf die Bestimmung des § 10 der Verordnung v. 26. August d. Js., Kreisblatt Nr. 20, aufmerksam zu machen und darauf hinzuweisen, daß in denjenigen Fällen, in denen infolge Wasserknappheit oder Betriebsstörungen die Mahlkarten nicht in den darauf bemerkten Zeiträumen erledigt werden können, diese auf eine bestimmte Zeit durch die Ortspolizeibehörden verlängert werden können. Eine Verlängerung über den Zeitpunkt von 4 Wochen hinaus ist unzulässig. Für die Verlängerung genügt eine einfache Beschei-

nung der Ortspolizeibehörde, daß die Gültigkeit der Mahlkarte Nr. . . . bis . . . des . . . für die Zeit vom . . . bis . . . verlängert werden ist.

Gleichzeitig mache ich die Herren Bürgermeister nochmals darauf aufmerksam, daß der Stempel der Ortspolizeibehörde auf den Mahlkarten nicht fehlen darf.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses J. B. Scheuern.

Nr. 1824.

Bekanntmachung.

Betrifft: Reichsnotopfer.

Die Steuerpflichtigen werden erneut auf die Vorteile hingewiesen, welche die Vorauszahlungen auf die Reichsnotopferschuld bieten.

Es werden Barzahlungen bis 31. Dezember 1920 mit 4 v. H. vergütet, das heißt, mit 96 Mk. ist eine Steuerfönd von 100 Mark getilgt.

Außerdem kann gem. § 43 des Reichsnotopfergesetzes die Begleichung der Reichsnotopferschuld durch selbstgezeichnete — einschließlich der in Folge Erbschaft erworbenen — 5 % Schuldverschreibungen, Schuldbuchforderungen und Schahantweisungen der Kriegsrente des deutschen Reiches sowie die 4 1/2 % Schahantweisungen der v. 6. 7. 8. und 9. Kriegsrenten mit Zinsen für die Zeit vom 1. Januar 1920 ab zum Nennwert, die 4 1/2 % Schahantweisungen der 4. und 5. Kriegsrente unter Zugrundelegung des gleichen Zinsfußes zum Werte von 93,50 Mk. für 100 Mk. erfolgen.

Barzahlungen sind an die Finanzkasse Diez, Lehnhofstraße 19 zu leisten, welche unter Nr. 15 826 an die Landesbankstelle Diez, bzw. 29 320 an das Postfachamt Frankfurt a. M. angehängt ist. Bei Uebersendung von Beträgen ist darauf zu achten, daß dieselben durch 96 Mk. teilbar sind.

Annahmestellen für Kriegsrentenbescheine sind die Landesbankstellen Diez, Bad Ems und Nassau. Anträge sind dort zu stellen unter Beifügung der Wertpapiere mit den Zinscheinen und Bescheinigungen über die Selbstzeichnung der Stücke bzw. Beweismittel für den Erwerb aus dem Nachlaß eines Verstorbenen. Die erforderlichen Vordrucke zu diesen Anträgen sind bei der Finanzkasse erhältlich.

Die vorläufigen Veranlagungsbescheide gehen den Steuerpflichtigen demnächst zu. Sollte ein Steuerpflichtiger bis zum 20. 12. 20. noch keinen Vorbescheid erhalten haben, dann empfiehlt es sich, daß der Betreffende bei dem Finanzamt in Diez, Bahnhofstraße 19, über die Höhe seiner Reichsnotopferschuld Auskunft einholt. Es ist dem Steuerpflichtigen dann immer noch Gelegenheit geboten, bis zum 31. Dezember 1920 die Vorteile einer Vorauszahlung auf die Reichsnotopferschuld auszunutzen.

Diez, den 3. Dezember 1920.

Der Vorstand des Finanzamtes: Markloff.

J-Nr. 15027 II. Diez, den 6. Dezember 1920.

Betr. Ausbesserung von Schuhwerk.

Ich habe Veranlassung, erneut auf die Bekanntmachung über Preisbeschränkungen bei Ausbesserung von Schuhwaren vom 25. 1. 1917, Kreisblatt Nr. 28, hinzuweisen, wonach die Ausbesserungen von Schuhwaren zu keinem höheren Preise berechnet werden dürfen, als dem der sich aus der Zusammenrechnung der Herstellungskosten, eines angemessenen Anteils der allgemeinen Kosten und eines angemessenen Gewinns ergibt.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses J. B. Scheuern.

Nach einem an den Herrn Minister für Handel und Gewerbe gerichteten Schreiben der Selbstenwertungs-Gesellschaft m. b. H. in Berlin W. 30 wird in der Öffentlichkeit unter unrichtiger Auslegung meiner Bekanntmachung vom 5. Juli 1920, Nr. I. 15 A. 1861, vielfach angenommen, daß sämtliche Kartuschbeutelstoffe explosionsartig verbrennen und dementsprechend zu behandeln sind, obwohl in der Bekanntmachung ausdrücklich darauf hingewiesen ist, daß nur die fälschlich als Kunstseide bezeichneten Stoffe in Frage kommen und daß etwaige Zweifel durch Abbrennen eines Probestücks beseitigt werden können.

Ich mache daher darauf aufmerksam, daß nicht die als Kunstseide bekannten, aus Zellulosefasern gefertigten sondern nur die fälschlicherweise als solche bezeichneten Gewebe aus Nitrozellulosefasern unter meine eingangs erwähnte Bekanntmachung fallen.

Wiesbaden, den 8. November 1920.